

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

lfd. Nummer: 00231 \ 11 \ A

Amt 60 Bauverwaltungs-, Hoch- und Tiefbauamt

Sachbearbeiter/-in: Herr Weber

Eitorf, den 25.06.2003

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

Vorblatt zu einem
A n t r a g
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Bauausschuss am 25.09.2003

Beratungsfolge:

keine

Tagesordnungspunkt:

**Bürgerantrag der Eheleute Volker und Gundula Umann vom 09.06. und 25.08.2003
betr. Straßenausbau des Heiderweges in Lindscheid**

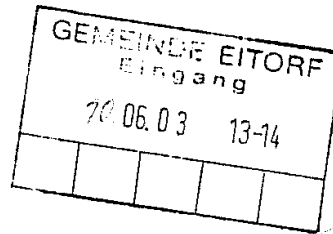
Antragstext:

s. Folgeseite

Volker und Gundula Umann

53783 Eitorf, 09. Juni 2003
Heiderweg 16
☎ 0 22 43 - 76 75

Gemeinde Eitorf
Markt 1
53783 Eitorf



Straßenausbau des Heiderwegs

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **22.10.1996** hatten Sie alle Anlieger des Heiderwegs schriftlich befragt, ob von diesen im Zuge der Verlegung der Kanalisation ein Ausbau der Straße gewünscht wird. Wir gehörten damals zu denjenigen, die **keinen** Ausbau wollten.

„Erheblich mehr Wasser als bei einem statistischen Jahrhundertregen ging am 28. August in einer zwei Kilometer breiten Zone zwischen Hennef-Uckerath und Eitorf-Scheidsbach nieder, im Kernbereich der Gewitterzelle über Irlenborn mit 120 Millimetern in nur ein bis zwei Stunden sogar doppelt so viel.“ Dies ist der Eingangssatz eines Berichts über eine Flutmulde, die den Engpass im Bereich Bach beheben soll. Weil ich (Volker Umann) in der fraglichen Zeit zufällig zu Hause war, konnte ich es durch ununterbrochenes „Wegschippen“ von Wasser vermeiden, dass dieses über unsere beiden Terrassen in unser Haus gelangte.

Wir gehen davon aus, dass derartige „Jahrhundertregen“ in jedem Jahr kommen werden und es nur dem Zufall überlassen bleibt, ob sie unseren Raum treffen. Zur Durchführung von eigenen Vorsorgemaßnahmen in Bezug auf unser Grundstück und dem daraufliegenden Haus **beantragen wir einen Straßenausbau des Heiderwegs.**

Grundsätzlich sind wir offen in Bezug auf die Art des Straßenbelags – er muss zweckmäßig sein.

Weiterhin muss sichergestellt werden, dass im „waagrechten“ Teil des Heiderwegs (Ost-West-Verlauf) Wasser aus den südlichen höher gelegenen Grundstücken abgefangen und kontrolliert abgeleitet wird. Dies gilt auch für den Süd-Nord-Verlauf bergabwärts. Ein herausgehobener Gefahrenpunkt ist der Bereich, in dem der Heiderweg praktisch rechtwinklig seinen Verlauf bergabwärts nach Süd-Norden ändert. Wassermassen von den oberen Weiden westlich Lindscheids müssen dort abgefangen und kontrolliert abgeführt werden

Sollte der volle Heiderweg nicht ausgebaut werden können, reduzieren wir unseren Antrag auf **denjenigen Teil, der nach der beschriebenen Rechtskurve den Berg hinab an unserem Grundstück entlang führt.** Der vorstehend genannte Gefahrenpunkt muss auch bei diesem Ausbau bereinigt werden.

Es gibt im kleineren nachbarschaftlichen Umfeld erste Überlegungen, einen derartigen Ausbau in **Eigenregie nach Vorgaben der Gemeinde** durchzuführen.

Antrag
3A

Allgemeine Situationsbeschreibungen des „Jahrhundertregens“ in der Nähe unseres Grundstücks:

Bei dem „Jahrhundertwasser“ schossen Wassermassen gleich einem Gebirgsbach von den höhergelegenen Weiden auf den Weg Richtung Westen (Wald), stürzten dann linksbiegend in den Heiderweg hinab, spülten dazwischen noch schnell den tiefergelegenen Hausbereich des Grundstücks Nr. 11 voll, rissen den Heiderweg **bis zu ¼ m tief** auf, rasten z.T. über unser Grundstück, durch unsere Garage, türmten den Schotter mehr als einen Meter hoch auf der schon asphaltierten Rechtskurve Richtung Dorfplatz auf usw..

Die von mir (Gundula Umann) gemachten Fotos hatte ich Ihnen schon im August 2002 übergeben. Wir reichen sie zusätzlich nach. Festzuhalten ist, dass sie die Gegebenheiten erst etwa 1 Stunde nach Ende der Regenfälle zeigen. Das auf ihnen abgebildete fließende Wasser ist zur Zeit der Aufnahme schon wieder auf ein Bächlein reduziert.

Detailliertere Einzelheiten, vorwiegend aus Sicht unseres Grundstücks:

Nach meiner Kenntnis hing der Heiderweg schon immer etwas in Richtung unseres Grundstücks – Heiderweg 16.

Unser Vorbesitzer hatte etwa 1976/77 die Einfahrt zum Grundstück gestaltet. Er richtete sich am Niveau der Straße aus. Dieses Niveau ist inzwischen um etwa **10 cm höher** als damals.

Beim jetzigen Zustand **muss** Wasser über unser Grundstück weiter bergabwärts fließen.

Am 28. August 2002 lief es unter anderem in den Zugangsbereich unseres unterirdisch verlegten Flüssigkeits-Gastanks, spülte ihn zu und verschlammte ihn völlig. Weitergehende Schäden am Tank bzw. seiner unterirdischen Lagerung und der Zuleitung zum Haus konnte ich bis heute nicht feststellen.

Unsere Garage hatten wir in den frühen 80-er Jahren gebaut. Regen-/Oberflächenwasser konnten wir abführen.

Am 28. August 2002 drangen Teile des Oberflächenwassers durch die Garagentore und füllten die Garage. Abhelfend habe ich (Volker Umann) schließlich ein Tor sowie die Tür auf der anderen Seite geöffnet, dadurch einen ungehinderten Wasserstrom durch die Garage geschaffen und das Anstauen in ihr reduziert. Als Dauerlösung möchten wir diesen Behelf nicht ansehen. Weiterhin möchten wir die Garage als solche nutzen, also den Zugang zur Straße offen halten.

Der Heiderweg war nach dem Wolkenbruch aufgerissen und als Straße praktisch nicht mehr nutzbar. Fahrzeuge der Feuerwehr, der Personenrettung usw. wären keinesfalls durchgekommen.

Noch am Abend in die Nacht hinein und unter Einsatz des Mallonschen landwirtschaftlichen Geräts wurde dieser Teil des Heiderwegs durch die Anwohner wieder „zugeschüttet“. Er war ab 29. August wieder notdürftig passierbar.

Vom „waagrechten“ Teil des Heiderwegs über die Pferdekoppel oberhalb unseres Grundstücks schoss am 28. August das Wasser abwärts, übersprang lässig unsere Grundstücksmauer und füllte unsere beiden Terrassen. Das Eindringen in das Haus konnte ich (Volker Umann) unterbinden – siehe oben.

Bedarfskatalog, aus Sicht unseres Grundstücks (dürfte für die anderen Grundstücke sinn- gleich sein):

Der Heiderweg muss ununterbrochen nutzbar sein und bleiben – für die Anlieger und für Rettungsfahrzeuge.

Der Zugang zum Heiderweg von unserem Grundstück muss auch für unsere Kraftfahrzeuge regelmäßig möglich sein und bleiben.

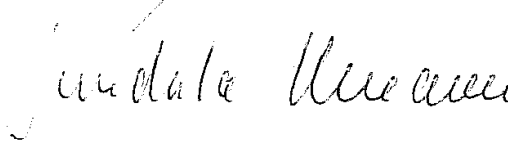
Das Höhenniveau der Straße muss so angelegt werden, dass es auf Dauer unverändert bleibt. Nur so können wir unsere Grundstückszugänge **dauerhaft und sicher** gestalten.

Die Straße muss so gestaltet werden, dass Oberflächenwasser von dieser nicht auf unser Grundstück gelenkt wird.

Zusatzaspekt:

Der Heiderweg wird von unserer nördlichen Grundstücksgrenze Richtung Süden bergan bis zur Waagrechten, dort westlich rechts abbiegend und den Heiderweg verlassend, als Viehtrieb genutzt. Es gehört zum Leben im ländlichen Bereich, dass dort auch Viehtriebe existieren und die Kühe auf ihren Wegen ihre Kuhfladen hinterlassen. Auf einer festen Straßendecke können wir diese wenigstens wegspülen. Unsere Gäste werden sich über diese Neuerung freuen.

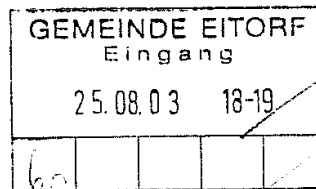
Mit freundlichen Grüßen

Volker Umann

53783 Eitorf, 25. August 2003
Heiderweg 16
☎ 0 22 43 – 76 75

Gemeindeverwaltung Eitorf
- z.Hd. Herrn Friedhelm Weber / Amt 60.1 -
53783 Eitorf



Ausbau des Heiderwegs in Lindscheid / Ergebnis der Befragung und verfeinerter Antrag

Sehr geehrter Herr Weber,

auf meinen Antrag vom 09. Juni 2003, Ihre Antwort vom 25. Juni 2003 und meine Zwischeninformation vom 16. Juli 2003 beziehe ich mich.

Ihrer Anregung folgend habe ich die Interessenslage der Grundstückseigentümer des Heiderwegs zu dessen Ausbau ermittelt. Das Detailergebnis liegt bei - Kopie meines Schreibens an die Grundstückseigentümer vom 25.08.03.

Nach diesem Ergebnis kann der Ausbau in **Eigenregie** nach den **(technischen) Vorgaben der Gemeinde Eitorf** vom Norden beginnend („Lichius“) bis etwa 50 m vor der Einmündung zur Kalkstraße (Grenze „Welter / Schmitz“) durchgeführt und finanziert werden. Für die verbleibenden etwa 50 m sehe ich keine Finanzdeckung.

Diesen Ausbau – Eigenregie, (technische) Vorgaben der Gemeinde, von „Lichius“ bis Grenze „Welter / Schmitz“ – beantrage ich. Zusätzlich bitte ich um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung der nächsten planmäßigen Sitzung des Bauausschusses (25. September 2003).

Ihr Angebot zur Unterstützung bei der Kostenaufteilung nehme ich dankbar an. Mir ist bewusst, dass bei Eigenregie derartige endgültige Regelungen und Umsetzungen den Eigentümern obliegen – wie Sie geschrieben hatten. In diese wichtigen Details sind wir bisher noch nicht vorgedrungen – ich kann hierzu also nur für das Ehepaar Umann sprechen.

Mit Dank und freundlichen Grüßen

Volker Umann

53783 Eitorf, 25. August 2003
Heiderweg 16
☎ 0 22 43 – 76 75

An die
Grundstückseigentümer
des Heiderwegs in

53783 Eitorf-Lindscheid

Ausbau des Heiderwegs / Ergebnis der Befragung

Sehr geehrte Grundstückseigentümer,

nachfolgend liste ich die Zusammenfassung der von der Gemeindeverwaltung angeregten Befragung auf:

Linke Seite des Heiderwegs aus Sicht Kalkstraße

- ♦ zweimal Herr und Frau Meisenbach **nein** (Zweifel an der Kostenschätzung)
- ♦ Herr und Frau Schmitz **nein** (derzeit nicht)
- ♦ Frau Welter **ja**
- ♦ Herr und Frau Bärhausen **ja / nein** (folgen der Mehrheit)
- ♦ Herr Jungfleisch **ja**
- ♦ Herr und Frau Becker **ja** (Finanzierung noch zu klären)
- ♦ Gemeinde Eitorf – Weg Richtung Wald
- ♦ Frau Martin; Herr Martin **ja** (ein Grundstück)
- ♦ Herr Schumacher **ja** (Eigenregie)
- ♦ Herr Lichius – **am Grenzstein seines Grundstücks beginnt der ausgebaute Teil Heiderweg, hier also nicht von Bedeutung.**

Rechte Seite des Heiderwegs aus Sicht Kalkstraße

- ♦ Herr und Frau Hagen **nein**
- ♦ Herr und Frau Gesch **nein**
- ♦ Herr und Frau Brümmer **nein** (asphaltierte Straße wird Rennstrecke, Gefahr für Kinder)
- ♦
- ♦ Gemeinde Eitorf - etwa 4 m breiter Weg
- ♦ Herr und Frau Patzenhauer **ja**
- ♦ Herr und Frau Sterzenbach **ja** (Familienlösung)
- ♦ Herr und Frau Umann **ja**
- ♦ Herr und Frau Mallon – 4 m breiter Weg **??** (keine Antwort)
- ♦ Herr und Frau Schumacher **ja** (Eigenregie)
- ♦ Herr und Frau John **ja** (abhängig von den Kosten)
- ♦ Herr Lichius **??** (keine Antwort)

Nach meiner Bewertung dieser Interessenlage kann der Heiderweg aus Richtung „Lichius“ (Anschluss an das dortige asphaltierte Stück) bis zum Grenzbereich „Welter / Schmitz“ mit einer festen Decke nach den Vorgaben der Gemeindeverwaltung in Eigenregie ausgebaut werden. Es bleiben drei kleinere Angrenzungen, deren finanzielle Zuordnung bei einem

einem Ausbau durch „uns“ zu tragen wäre. Das Ehepaar Umann ist bereit, hiervon einen - im Verhältnis zum Eigenanteil nicht unerheblichen - Teil zu übernehmen.

Optimal wäre aus Sicht der Interessierten sicherlich der Gesamtausbau des Heiderwegs. Allerdings kann ich mir nicht vorstellen, dass die „Interessierten“ finanziell zusätzlich auch den „vorderen Teil“ aus Richtung Kalkstraße übernehmen könnten.

Als Durchführungsart des Ausbaus - Eigenregie oder über die Gemeindeverwaltung - hatte ich in meinem ersten Schreiben an Sie (12. Juli 2003) die **Eigenregie** als meiner Meinung nach einzig zu favorisierende Lösung dargestellt. Abweichende Vorstellungen hat die Befragung nicht erbracht.

Das Ergebnis der Befragung werde ich der Gemeindeverwaltung, zusätzlich der Mehrheitsfraktion mit der Bitte um Unterstützung, mitteilen. Meiner Bewertung folgend werde ich dabei den Ausbau in Eigenregie nach (technischen) Vorgaben der Gemeinde Eitorf von „Lichius“ kommend bis zur Grenze „Welter / Schmitz“ beantragen. Um Aufnahme des Antrags in die Tagesordnung der nächsten planmäßigen Sitzung des Bauausschusses (25. September 2003) werde ich bitten.

Die Kopie dieses Schreibens liegt bei.

Mit Dank und herzlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Helle' followed by a long, sweeping horizontal stroke.